**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 48

Rubrik: Verbandswesen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt.)

In der Sitzung des Censtralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins vom 19. Febr. in Bern, welcher als Verstreter des Gidg. Industries departements auch Kerr Dr.

bepartements auch Herr Dr. Kaufmann beiwohnte, wurde hauptsächlich die Stellungnahme zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetzt u deine darauf bezügliche Erläuterungsschrift behandelt.
Zur Besprechung der Gesetssvorlage soll die ordentliche Jahresversammlung noch vor der Volksabstimmung, etwa Ende März in Zürich stattsinden. — Wie in früheren Jahren wurden wiederum auf ersolgte öffent- Ausschreibung hin, an eine Anzahl als tüchtig besundener Lehrmeister, welche sür eine mustergültige Herandildung junger Handwerter Gewähr dieten und bestimmte Verpssichtungen einzugehen bereit sind, Zuschüssteigung der Landesteile und Berufsarten wurden selbstwerständlich diesenigen Bewerber bevorzugt, welche schon durch Teilnahme ihrer Lehrlinge an srüheren Prüfungen oder in anderer Weise sich über ihre Ersolge als Lehrmeister nusgewiesen haben. Leider reicht der versügbare Kredit nicht aus, um allen qualifizierten Bewerbern Zuschüssigt gewähren. Es konnten von 38 eingelausenen Unsmeldungen nur 19 Bewerber berücksichtigt werden, welche

EULL MER. X. A. BIR

sich nach Kantonen und Berussarten wie folgt verteilen: Aargau 3; Zürich, Bern, Freiburg und St. Gallen je zwei; Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Baselland, Appenzell, Thurgau und Waadt je 1. — Schreiner 7; Waler 3; Buchbinder 2; Coiffeur, Küser, Schlosser, Schuhmacher, Wagner, Zimmermann und Glaser je 1.

## Berbandswefen.

Der Handels und Gewerbeverein Davos hat in seiner neulichen Generalversammlung beschlossen, ein besonderes Vereinslokal zu beschaffen, in welchem zu Handen der Mitglieder Fachzeitungen jeder Branche aufgelegt werden sollen. Präsident des Vereins ist Hr. Hen. Jost.

Die Bürstensabrikanten, die sich am 15. ds. in Olten versammelten, haben angesichts der Steigerung der Rohmaterialpreise einen Preisausschlag beschlossen, und zwar einen solchen von 10 Prozent auf alle Bürstenwaren. Der Ausschlag ist schon jeht in Kraft.

Die Maurersachvereine Zürichs richten an die Resgierung und den Stadtrat das Gesuch, es möchte den Submittenten von kantonalen und städtischen Bauten die Bedingung überbunden werden, keine Tyrolers oder Italieners-Maurer zu beschäftigen, so lange einheimische Kräfte zur Verfügung stehen.

Steinhauerstreif im Tessin. Biasca, 19. Februar. Die Arbeiter der Granitsteinbrüche haben in ihrer am Montag abgehaltenen Bersammlung die Abmachungen,

10

welche am Samstag zwischen den Vertretern beider Parteien vereinbart wurden, nicht genehmigt. Infolges bessen beschlossen die Prinzipale, den Betrieb der Steinbrüche auf ein Jahr einzustellen.

Schreinerstreit in Berlin. In der preußischen Metropole streiten 3. 3. 8000 Tischlergesellen. Sie verlangen Lohnerhöhung; die Meister lehnen letztere ab.

# Berichiedenes.

Holzichniterei. Eine große und sehr schöne Arbeit ist sveben in der Schnitlerschule Brienz sertig gestellt worden. Es ist dies die Decke und das Täserwerk zu einem Zimmer im neuen Parlesmentsgebäude in Bern. Der technische Entwurz zu dieser, ganz in schönem Sichenholz ausgesührten Arbeit ist von Herrn Prosessor Auer in Bern erstellt, während die verschiedenen Darstellungen in sein ausgesührten Schnitzereien in den Täsersüllungen, wie Wissenschaft, Aunst, Industrie, Gewerde, Handwerk, Landwirtschaft ac., von der Lehrerschaft der genannten Schnitzerschule geschaffen sind. Herr Prosessor Auer soll sich bereitz sehr befriedigt über die Arbeiten ausgesprochen haben. Wer ein Stück schöner bernischer Kunstarbeit sehen will, versäume nicht, vor dem 24. Februar der Schnitzerschule in Brienz einen Besuch abzustatten. Nach diesem Termin wird alles verpackt und gelangt an die Weltsausstellung nach Paris.

Submissionswesen. Der schweizerische Gewerbeverein läßt es sich bekanntlich angelegen sein, für eine Regelung des Submissionswesens einzutreten. In dieser Absicht hatte er sich auch an den Bundesrat gewandt, er möge veranlassen, allgemeine gültige Vorschristen wenigstens für die Bundesverwaltung dei Submissionen gelten zu lassen. Jedoch erklärt die Antwort, daß solche Bestimmungen von allgemeiner Gültigkeit für die gesamte Verswaltung nicht zu schaffen seien, da die Verhältnisse bei den einzelnen Abteilungen zu verschieden liegen. Immers

hin sei den Departementen empsohlen worden, die vom schweizerischen Gewerbeverein gemachten Vorschläge so viel als möglich und so weit mit den speziellen Verhält=nissen einer Verwaltung vereindar, zu berücksichtigen. Dabei wurde aber auch dem genannten Vereine mitgeteilt, gegenüber welchen Vorschlägen der Vundesrat sich von vornherein ablehnend verhalten zu sollen glaube, nämlich gegenüber den Forderungen auf "Kenntnisgabe der eingelangten Eingaben an sämtliche Offerenten, Versott des Auf= und Absteigerns von Voranschlagspreisen, vertragliche Regelung der Taglohnarbeiten und der dazu gehörigen Wateriallieserungen, Nichtberücksichtigung der Angebote unter 90% des Durchschnittsbetrages aller Angebote".

In diesen Begehren gipfeln indes die Reformvorsschläge des Gewerbevereins und so kommt die Antwort auf seine Eingabe einer Abspeisung mit schönen Worten gleich.

Ein interessanter Fall gewerblicher Haftpslicht ist eben vom Bundesgericht abgewandelt worden. Im September 1897 war der 17jährige Maurerhandlanger Battisk. Ellena, der mit seinem Bater im Dienste des Bauunternehmers Pache in Lausanne stand, während der Arbeitszeit durch Jusall von einem Baugerüst gestürzt und den Folgen des Sturzes erlegen. Sein Vater wies die angebotene Absindungssumme zurück und verlangte vom Arbeitgeber P. eine höhere Entschädigung; er wurde aber mit seinem Begehren vom Kantonsgericht des Gänzlichen abgewiesen. Maßgebend sür die Beurteilung des Falles war Art. 6 des Haftpslichtgesetzes, wonach vom Unternehmer zu vergüten ist der Schaden, wenn welchen die Hinterlassenen eines Getöteten erleiden, wenn er zu ihrem Unterhalte verpslichtet war. Ob und in wie weit eine solche Verpslichtung besteht, wird durch das Heimatrecht des Verunglückten bestimmt. Nach Artikel 139 des italienischen Zivilgesetzbuches ist ein Kind den Eltern gegenüber unterstützungspflichtig, wenn diese einer Unterstützung bedürftig sind. Da der Vater Ellena



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.